

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		25.08.2026	03-129/2026	Kindler

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	29.09.2026

Beschlussgegenstand:

Umschuldung des festverzinsten Annuitätendarlehens und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung

gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr.: 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Die Gemeinde Berga hat im Jahr 2016 ein Annuitätendarlehen aufgenommen zur Erschließung des Gewerbegebietes Berga mit einer Zinsbindung von vorerst 10 Jahren.

Diese Zinsbindung läuft zum 30.10.2026 aus, sodass der Restkredit in Höhe von 232.137,72 € neu angelegt werden muss.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage der Gemeinde Berga ist die Umschuldung des Annuitätendarlehens erforderlich, da die Restrate des laufenden Kredites aus den Haushalt 2026 der Gemeinde Berga nicht beglichen werden kann.

Die Verwaltung wird verschiedene Kreditinstitute anfragen und Angebote einholen.

Eine Umschuldung ermöglicht die Fortführung der Zahlungsfähigkeit ohne Unterbrechung und eine planbare stabile Haushaltsplanung für die kommenden Haushaltsjahre. Für die fristgerechte Abwicklung ist eine Ermächtigung des Bürgermeisters erforderlich, um den Kreditvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat Berga **beschließt**:

1. Das bestehende festverzinsten Annuitätendarlehen in Höhe von **232.137,72 €** wird für die Dauer von **10 Jahr** umgeschuldet, mit der Option, dass dieses dann zum 30.10.2036 endet.
2. Der Bürgermeister wird **ermächtigt**,
 - o die Umschuldung vorzunehmen,
 - o den Kreditvertrag bis zu einem Zinssatz von 5,00 %, mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen
 - o alle hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 29.09.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Pabst
Bürgermeister